



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-8498 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/353-IV/11/93/E

Wien, am 22. Jänner 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

**3793/AB**

Parlament  
1017 Wien

**1993-01-25**  
**zu 3821/J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Moser, Haller haben am 25. November 1992 unter der Nr. 3821/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Zahl illegal in Österreich lebender Ausländer" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche konkreten Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Inneres getroffen, um die unvertretbar hohe Zahl der in Österreich lebenden "Illegalen" zu reduzieren?

2. Entspricht es den Tatsachen, daß derzeit ein akuter Mangel an Räumlichkeiten zur Unterbringung von Schubhaftlingen besteht?

3. Wenn ja:

a) Wie groß ist dieser Raumbedarf nach Schätzungen Ihres Ressorts?

b) Welche Veranlassungen werden Sie treffen, damit die erforderlichen Räumlichkeiten ehestmöglich den zuständigen Behörden zur Verfügung stehen?

c) In welcher Weise wird mit Fremden verfahren, die wegen mangelnder Räume nicht in Schubhaft genommen werden können?

- 2 -

d) Über wieviele Fremde wurden im vergangenen Jahr in Wien die Schubhaft verhängt?

e) Wieviele dieser Personen mußten wegen des Mangels an geeigneten Hafträumen wieder freigelassen werden?

4. Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts ergriffen, um das Fälschen österreichischer Reisepässe zu erschweren?

5. Ist die Einführung von Klebevignetten geplant und, wenn nein, warum nicht?

6. Wenn ja: Ab wann kann hiemit gerechnet werden?

7. Werden Sie im Zusammenwirken mit dem Finanzministerium die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit die Kontrolle an Österreichs Grenzen verschärft wird und, wenn nein, warum nicht?

8. Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich feststellen, daß die in der Anfrage genannten Zahlen illegal in Österreich lebender Fremder weit überhöht sind. Solche Angaben sollten vermieden werden, da sie nur zu einer für Sachlösungen nicht dienlichen Emotionalisierung beitragen.

Im einzelnen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Als erstes ist hier die rechtliche Neuordnung des Fremdenwesens zu nennen, die mit dem am 1. Jänner 1993 in Kraft getretenen Fremdengesetz abgeschlossen wurde.

- 3 -

Das Asylgesetz 1991 soll den Mißbrauch des Asylrechtes zur illegalen Einwanderung, das Bundesbetreuungsgesetz ein "Untertauchen" während des Asylverfahrens verhindern. Mit dem am 1. Juli 1993 in Kraft tretende Aufenthaltsgesetz soll eine Begrenzung der legalen Zuwanderung auf ein sozial verträgliches Maß erreicht werden.

Das Fremdengesetz enthält schließlich klare Bestimmungen, wie gegen Fremde, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufzuhalten, vorzugehen ist:

Je nach Sachverhalt werden sie zurückzuschieben oder nach Verhängung einer Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbotes zum Verlassen des Bundesgebietes zu veranlassen sein. Durch die im Fremdengesetz festgeschriebene Möglichkeit des Festnahmeauftrages (§ 42), der österreichweiten Ausschreibung im EKIS (§ 75) sowie des Betretens von Räumlichkeiten (§ 50) wird der Zugriff auf Fremde, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufzuhalten, erleichtert. Besonderes präventives Gewicht kommt jener Bestimmung (§ 10 Abs. 1 Z 6) zu, die eine Sichtvermerkserteilung im Inland im Anschluß an eine sichtvermerksfreie Einreise oder eine mit einem Touristenvisum untersagt.

Somit sind die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Verhinderung illegaler Zuwanderung und Verpflichtung zur Ausreise der illegal in Österreich lebenden Fremden gegeben.

Außerdem wurden nunmehr mit allen Nachbarstaaten Schubabkommen abgeschlossen, sodaß eine rasche Außerlandesbringung illegal eingereister Fremder gewährleistet ist. Auf eine Initiative Österreichs hin haben eine große Zahl europäischer Staaten beschlossen, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Schlepperwesens zu verbessern und zu intensivieren.

Selbstverständlich ist es in den ersten Monaten dieses Jahres besonders geboten, die Bediensteten der mit der Vollziehung

- 4 -

dieser Gesetze befaßten Behörden intensiv zu schulen, damit ein einheitlicher Vollzug sichergestellt wird.

Einen ersten Erfahrungsbericht über das Asylgesetz, das Bundesbetreuungsgesetz und das Fremdengesetz werde ich einer Entschließung des Nationalrates folgend, Ende Mai 1993 vorlegen.

Zu den Fragen 2 , 3 a und b:

Derzeit besteht ein Mangel an Räumlichkeiten zur Unterbringung von Schuhäftlingen. So besteht z. B. im Land Vorarlberg überhaupt keine Möglichkeit Schuhäftlinge unterzubringen. Aber auch in anderen Bundesländern kommt es zeitweilig zu Engpässen.

Nach dem mir vorliegenden Schätzungen dürfte österreichweit ein Mehrbedarf von ca. 200 Haftplätzen bestehen.

Durch das Fremdengesetz (§ 46 Abs. 5) werden aber nunmehr die Gebietskörperschaften verpflichtet, in jedem Land soviel Hafträume zu unterhalten, als es dem durchschnittlichen Ausmaß der dort verhängten Schuhhaft entspricht.

Zu den Fragen 3 c bis e:

Sofern eine Außerlandesschaffung innerhalb von 48 Stunden nicht möglich ist, wird gegen Fremde, die mangels Haftplatzes nicht in Schuhhaft genommen werden können, ein Aufenthaltsverbot erlassen und ihnen ein Ausreiseauftrag erteilt.

Im vergangenen Jahr wurde in Wien über 3.080 Fremde die Schuhhaft verhängt.

- 5 -

Fremde, die in Schubhaft genommen wurden, sind in keinem Fall mangels Schubhafträumlichkeiten wieder freigelassen worden.

Zu Frage 4:

Derzeit laufen bereits Vorarbeiten für einen neuen gewöhnlichen österreichischen Reisepaß, der nach Maßgabe der Entschließungen der Europäischen Gemeinschaften gestaltet wird; er soll computerlesbar und mit modernsten Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet werden. Mit der Ausgabe dieses - in höchstem Maße als fälschungssicher anzusehenden - Reisepasses kann etwa ab 1995 gerechnet werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Einführung von Klebevignetten wird voraussichtlich Mitte 1993 erfolgen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Wie ich bereits mehrfach in parlamentarischen Anfragebeantwortungen angeführt habe, wurden und werden mit dem Bundesministerium für Finanzen Gespräche über neue Strukturen für eine effiziente Grenzüberwachung geführt.

Derzeit werden verschärzte Grenzkontrollen - etwa für bestimmte Grenzabschnitte oder bestimmte Personengruppen - je nach aktuellen Erfordernissen durch koordinierte Weisungen angeordnet.

Frau Zer